



GemeindeSchlossrued

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren

Alexander Weber hat als Gemeinderat aus persönlichen Gründen demissioniert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dem Gesuch um Entlassung entsprochen.

Am Sonntag, 25. November 2018 findet die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Schlossrued bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 12. Oktober 2018, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Namen der Vorgesprochenen werden den Stimmberechtigten mit einem den Stimmunterlagen beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Bei Gemeinderatswahlen findet gemäss § 30b GPR im ersten Wahlgang zwingend ein Urnengang statt.

Schlossrued, 27. August 2018

Gemeinderat und Wahlbüro